



## Niederschrift

über die 19. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses  
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 07. November 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

### Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Berlin, Birgitt                      vertritt Niggemeyer, Thomas
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
4. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
5. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang
6. Ausschussmitglied Goertz, Marco
7. Ausschussmitglied Haese, Detlef                      vertritt Meyer, Hermann
8. Ausschussmitglied Hommen, Werner
9. Ausschussmitglied Jans, Trudis
10. Ausschussmitglied Korth, Helga
11. Ausschussmitglied Lachmann, Joerg
12. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
13. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
14. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred
15. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
16. Ausschussmitglied Tekolf, Michael                      vertritt Schouren, Marion
17. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus
3. Herr Hinsen
4. Frau Schrievers
5. Herr Karner
6. Herr Kruklat

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
2. Ausschussmitglied Meyer, Hermann
3. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
4. Ausschussmitglied Schouren, Marion

## Öffentlicher Teil

- |  |               |
|--|---------------|
| 1) Wahl eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden  | 748-2014/2020 |
| 2) Niederkrüchten Kompass 2035 - Ziele und Maßnahmen der Gemeindeentwicklung   | 743-2014/2020 |
| 3) Entwicklung eines "Masterplans Wohnen" für die Gemeinde Niederkrüchten  | 745-2014/2020 |
| 4) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Durchführung von Vergabeverfahren der Gemeinde Niederkrüchten durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen | 742-2014/2020 |
| 5) Erlass der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)  | 737-2014/2020 |
| 6) Erlass einer neuen Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen  | 744-2014/2020 |
| 7) Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr  | 739-2014/2020 |
| 8) Bericht zum Haushalt 2017/2018  | 740-2014/2020 |
| 9) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und GewerbePark Elmpt" mbH (EGE)   | 749-2014/2020 |
| 10) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern  | 746-2014/2020 |
| 11) Mitteilungen des Bürgermeisters  |               |

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 27. Oktober 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

## Öffentlicher Teil

### 1) Wahl eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

748-2014/2020

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Bürgermeister. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 GO NRW wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16. September 2014 dafür ausgesprochen, den ersten stellvertretenden Bürgermeister zum ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, den zweiten stellvertretenden Bürgermeister zum zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden sowie den dritten stellvertretenden Bürgermeister zum dritten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zu wählen und daraufhin einstimmig das Ratsmitglied Marion Schouren zur ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und das Ratsmitglied Trudis Jans zur zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden sowie das Ratsmitglied Marianne Lipp zur dritten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

Da das Ratsmitglied Trudis Jans durch Erklärung vom 27. Juni 2017 ihr Amt als zweite stellvertretende Bürgermeisterin niedergelegt hat, hat der Rat in seiner am 26. September 2017 auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion das Ratsmitglied Marco Goertz zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den zweiten stellvertretenden Bürgermeister Marco Goertz zum zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zu wählen.

### 2) Niederkrüchten Kompass 2035 - Ziele und Maßnahmen der Gemeindeentwicklung

743-2014/2020

In der Ratssitzung am 22. November 2016 sind die Ergebnisse des Berichtes zum demographischen Wandel in der Gemeinde Niederkrüchten vorgestellt worden. Die Mitglieder des Rates brachten zum Ausdruck, dass der Bericht eine gute Orientierungshilfe für künftige Planungsentscheidungen gebe und Perspektiven für weitere zukünftige Überlegungen biete. Der Bericht zeigte insbesondere die folgenden aufgeführten Trends und Handlungsempfehlungen auf:

Bei einer stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wird gleichwohl bis zum Jahr 2025 ein Anstieg der Haushalte um 450 bis 650 prognostiziert. Die Zahl alter Menschen wird sich in den nächsten Jahren beinahe verdoppeln. Die Zahl der Jugendlichen wird um ein Drittel abnehmen, während die Zahl der Familien und Kleinkinder leicht zunehmen wird. Neben den Auswirkungen auf die Bildungs- und Betreuungsangebote erfordern diese Entwicklungen neue Wege in der Planung von Wohnraum. So besteht die Handlungsempfehlung zur Schaffung von kleinen Wohnungen in zentralen Lagen z.B. durch Aktivierung von Baulücken oder Leerständen und zur Erhöhung des Anteils preisgünstiger Mietwohnungen. Da die Möglichkeiten zur Ausweisung von Baugebieten in integrierten Lagen begrenzt sind, wird auch für die Bereitstellung von Wohnraum für Familien die Maxime ‚Bestandsentwicklung vor Neubau‘ empfohlen.

Neben dem demographischen Wandel steht mit der gewerblichen Entwicklung des ehemaligen Militärflugplatzes eine weitere prägende Veränderung an. Gleichzeitig ist gemäß dem Bericht von einer Halbierung der Erwerbsfähigen auszugehen. Die Empfehlungen lauten daher, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung zu ergreifen, z.B. durch Verbesserung der Standortfaktoren (Wohnangebote, Kinderbetreuung, Nahversorgung), Bestandspflege ansässiger Unternehmen oder Verbesserung des Übergangs von Schule und Beruf. Im Kern sind aus den Ergebnissen des Berichtes zum demographischen Wandel zwei zentrale Handlungsfelder für die künftige Entwicklung der der Gemeinde Niederkrüchten herzuleiten: „Wohnen und Wirtschaft“.

Mit der Intention anhand dieser Erkenntnisse konkrete Ziele und Maßnahmen für die Gemeindeentwicklung zu entwickeln, hat am 01. Juli 2017 ein Workshop mit Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern stattgefunden. In zwei Arbeitsgruppen wurden die beiden Handlungsfelder beraten. Demnach braucht es für das Handlungsfeld „Wohnen“ neue Methoden bei der Schaffung von Wohnraum. Ideen wurden u.a. zu den Themen Gemischte Quartiere, Innenentwicklung und Nachverdichtung, alternative Wohnformen, Wohnberatung, „Jung kauft Alt“ vorgetragen. Die Grundlage dazu könne ein ‚Masterplan Wohnen‘ bieten. Zudem sind Ideen zu den wohnaffinen Themen Pflege, Nahversorgung oder Mobilität erarbeitet worden. Für das Handlungsfeld „Wirtschaft“ wurde als Fazit erarbeitet, eine eigene Wirtschaftsförderung zu etablieren und die Entwicklung des ehemaligen Militärflugplatzes als Schlüssel für die weitere Entwicklung zu forcieren insbesondere durch vorrangiges Entwickeln einer Teilfläche (20 ha). Außerdem wird der Weiterentwicklung des Tourismus und der interkommunalen (grenzüberschreitenden) Zusammenarbeit eine große Bedeutung beigemessen.

Aus den Ergebnissen des Workshops sind die im Anhang ersichtlichen Ziele, Handlungsperspektiven und Maßnahmen für eine Gemeindeentwicklung entwickelt worden (Kompass 2035). Sie bilden eine ganzheitliche Sicht auf eine Schwerpunktsetzung zur Zukunftsgestaltung der gemeindlichen Entwicklung ab. Dieser Katalog soll der Rahmen für das Handeln von Rat und Verwaltung in den nächsten Jahren sein, an dem sich Entscheidungen in den Bereichen ‚Wirtschaft‘ und ‚Wohnen‘ orientieren.

Der Rat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 26.09.2017 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Ratsmitglied Wahlenberg geht auf einige Handlungsinspektionen und Maßnahmen der Handlungsbereiche „Wohnen und Wirtschaften“ ein und sagt, die CDU-Ratsfraktion nehme die dargestellten Ziele und Maßnahmen für eine Gemeindeentwicklungsplanung positiv zur Kenntnis mit der Maßgabe, dass noch redaktionelle Überarbeitungen erforderlich seien.

Bürgermeister Wassong führt aus, beim „Niederkrüchten Kompass 2035“ handle es sich um ein Zielepapier, welches einen Orientierungsrahmen vorgebe. Die Begrifflichkeiten könnten weiter gefasst werden. Am Ende der Beratungen sollte eine Vereinbarung beschlossen werden.

Ratsmitglied Mankau sagt, dass trotz eines nicht vorhersehbaren Zeithorizontes eine Bindungswirkung erforderlich werde. Da insoweit noch weiterer Abstimmungsbedarf vorliege, werde sich die SPD-Ratsfraktion enthalten.

Die Ratsmitglieder Szallies, Lachmann und Hommen sprechen sich für den Beschlussvorschlag aus und begründen dies.

Bürgermeister Wassong weist darauf hin, dass es sich beim „Niederkrüchten Kompass 2035“ um ein Papier handle, das stetig angepasst werden müsse mit den Schwerpunkten „Wohnen“ und „Wirtschaften“ als Handlungsleitlinien.

Die Ratsmitglieder Coenen und Wahlenberg schlagen vor, den „Niederkrüchten Kompass 2035“ teilweise zu überarbeiten.

Bürgermeister Wassong bittet sodann die Fraktionen um entsprechende Rückmeldungen bis spätestens 30. November 2017, damit dem Rat für die Sitzung am 12. Dezember 2017 ein verbindlicher Beschlussvorschlag unterbreitet werden könne.

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt einstimmig den Vorschlag des Bürgermeisters.

Die dieser Vorlage beigefügten Ziele und Maßnahmen für eine Gemeindeentwicklung (Kompass 2035) bilden den Orientierungsrahmen für das künftige Handeln von Rat und Verwaltung.

3) Entwicklung eines "Masterplans Wohnen" für die Gemeinde Niederkrüchten 745-2014/2020

Mit Schreiben vom 31.07.2017 beantragt die CDU-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, einen Masterplan Wohnen zu erstellen. Dieses Konzept soll einen Überblick über die aktuelle Wohnraum-Infrastruktur, deren Potenziale und Defizite geben und darstellen, wie das Thema Wohnraum in der Gemeinde Niederkrüchten systemisch ab dem kommenden Jahr entwickelt und umgesetzt werden kann. Jedes Ratsmitglied hat eine Ablichtung des vorbezeichneten Schreibens erhalten.

Im Wege des Ratsworkshops zur Gemeindeentwicklungsplanung am 01.07.2017 sind verschiedene Maßnahmen zur künftigen Wohnflächenentwicklung in der Gemeinde Niederkrüchten erarbeitet worden. Zur Ermittlung der Bedarfe, Potenziale und Handlungsoptionen im Bereich „Wohnen“ ist die Erstellung eines „Masterplans Wohnen“ als geeignetes Instrument erkannt worden.

Der Rat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 26.09.2017 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Als Beratungsgrundlage hat die Verwaltung jedem Ratsmitglied zugewandene Bausteine erarbeitet, die im Wege der Beratung geändert und ergänzt werden können. Zudem schlägt die Verwaltung vor, auf Basis der vom Rat zu beschließenden Inhalte eines „Masterplans Wohnen“, eine Preisanfrage bei einschlägigen Gutachterbüros durchzuführen. Die Ergebnisse werden im Anschluss den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe vorgelegt.

Ratsmitglied Mankau sagt, bei den Bausteinen für einen Masterplan Wohnen handele es sich um ein gutes Konzept.

Sodann beantwortet Herr Hinsen Fragen des Ratsmitgliedes Mankau zum Leerstands- und Baulückenmanagement, zur aktiven Bodenpolitik und zu den möglichen Kosten eines Masterplans.

Ratsmitglied Wahlenberg weist auf die Wichtigkeit der Bedarfsermittlung und die erforderliche Qualität eines Masterplans hin.

Herr Hinsen erläutert sodann die mögliche weitere Verfahrensweise in dieser Angelegenheit.

Bürgermeister Wassong sagt, dass sich die Verwaltung mit einem Masterplan ein Konzept für spätere Handlungsoptionen zulegen sollte.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Bausteine für einen „Masterplan Wohnen“ eine Preisanfrage durchzuführen und die Ergebnisse des Verfahrens dem Rat zwecks Auftragsvergabe vorzulegen.

- 4) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Durchführung von Vergabeverfahren der Gemeinde Niederkrüchten durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen 742-2014/2020

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt zurzeit über keine zentrale Vergabestelle, die sämtliche förmliche Vergabeverfahren nach VOL, VOB oder VOF abwickelt. Aufgrund der Tatsache, dass sich durch EU-, Bundes- oder Landesrecht permanent zu berücksichtigende Änderungen auf diesem Rechtsgebiet ergeben, ist die Verwaltung zukünftig nicht mehr in der Lage, die fachliche Kompetenz in jedem Fachbereich vorzuhalten, um rechtssichere Vergabeverfahren zu gewährleisten. Darüber hinaus wären für entsprechende Fortbildungsmaßnahmen nicht zu unterschätzende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden Schwalmtal und Grefrath lassen im Rahmen einer öffentlich-



rechtlichen Vereinbarung bereits alle förmlichen Vergaben durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen durchführen. Die Gemeinde Brüggen hat auch Interesse an einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen be- kundet.

Die Verwaltung erachtet es aufgrund des zuvor beschriebenen Sachverhalts als sinn- voll und notwendig, zukünftig alle förmlichen Vergabeverfahren durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen durchführen zu lassen und hierüber eine öffentlich- rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

Der jedem Ratsmitglied zugegangene Vereinbarungsentwurf enthält die nach der Ge- meindeordnung NRW sowie die nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit NRW erforderlichen Regelungen. Die entstehenden Personal- und Sachkosten des Kreises Viersen werden durch die von den Vereinbarungspartnern zu zahlenden Kos- tenerstattungen gedeckt. Diese werden regelmäßig auf Basis von KGST-Stunden- verrechnungssätzen angepasst. Insgesamt wird dies zu einer Effizienzsteigerung bei der Aufgabenerledigung führen und allen beteiligten Kooperationspartnern Kostenvor- teile verschaffen.

Herr Bonus und Herr Hinsen beantworten Fragen der Ratsmitglieder Wahlenberg, Mankau und Coenen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Vier- sen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Durchführung von Vergabeverfahren der Gemeinde Niederkrüchten durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen entsprechend dem vorliegenden Entwurf abzuschließen

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Durchführung von Vergabeverfahren der Gemeinde Niederkrüchten durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

5) Erlass der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) 737-2014/2020

Im Juni 2017 wurde mit den Ausbauarbeiten der Poststraße begonnen. Der Ausbau wird niveaugleich ausgeführt und im kommenden Jahr beendet. Die Poststraße ist von der Goethestraße bis zur Einmündung in die Freiheitsstraße im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt, d.h. in diesem Bereich ist eine maschinelle Straßenreinigung vorgesehen. Mit Beginn der Arbeiten wurde die maschinelle Reinigung eingestellt und zwischenzeitlich die Straßenreinigungsgebühren für die angrenzenden Grundstücke abgesetzt. Bedingt durch die Art der Befestigung mit Pflastersteinen ist auch künftig eine maschinelle Reinigung nicht mehr angezeigt, da hierdurch das Füllmaterial mit aufgenommen werden könnte. Auch ein fehlender Hochbord spricht gegen eine künftige Berücksichtigung. Die Poststraße soll daher aus dem Straßenreinigungsverzeichnis entnommen werden. Hierdurch geht die Straßenreinigungspflicht, vergleichbar mit anderen niveaugleich ausgebauten Straßen im Gemeindegebiet, auf die angrenzenden Grundstückseigentümer über.

Der Straßenausbau wird sich ferner auf die Freiheitsstraße, Teilstück zwischen Poststraße und Goethestraße erstrecken. Daher soll dieses Teilstück ebenfalls aus dem Straßenreinigungsverzeichnis entnommen werden.

Das Gewerbegebiet Dam wird durch die Straßen Sohlweg und Gewerbering erschlossen. Die maschinelle Straßenreinigung des Sohlweges erstreckte sich bislang bis zum Gewerbering, ohne die Verlängerung und Stichwegerschließung im III. Bauabschnitt des Gewerbegebietes zu berücksichtigen. Der Gewerbering wurde lediglich von der Einmündung Sohlweg bis zum Haus Nr. 9 maschinell gereinigt. Im Rahmen der Bauphase, die nunmehr weitgehend abgeschlossen ist, wurde eine monatliche Kehrung als Teil der allgemeinen Straßenunterhaltung durchgeführt. Die Sonderkehrleistung soll nunmehr zum 31.12.2017 eingestellt und durch eine wöchentliche maschinelle Straßenreinigung abgelöst werden. Sowohl die Straße Sohlweg als auch der Gewerbering sollen daher insgesamt in das Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommen werden.

Ab dem kommenden Winter wird bekanntlich der Winterdienst reduziert. Hier erscheint es aus Rechtssicherheitsgründen angezeigt, die Straßenreinigungssatzung diesbezüglich in ihrer Textform in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes anzupassen.

In § 1 Abs. 3 heißt es z.Z.: „Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese um-

*fasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährliche Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.“*

Der § 2 regelt die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer. Dort heißt es im Abs. 5: *„Die Winterwartung der Fahrbahnen bleibt in der Zuständigkeit der Gemeinde“*. Hierdurch könnte der unzutreffende Schluss gezogen werden, dass die Gemeinde generell und vollständig eine Winterwartung aller Straßen gleichermaßen durchführt.

Die vorgeschlagene Änderung gemäß vorliegendem Satzungsentwurf präzisiert den Pflichtenkreis auf das, was die Gemeinde tatsächlich an Leistungen zu erbringen hat, nämlich *„insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte.“*

Der § 2 Abs. 5 wird durch die vorgenannte Regelung gegenstandslos und soll daher gestrichen werden.

Herr Karner erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder La-senga und Coenen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 6) Erlass einer neuen Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen 744-2014/2020

„Pflegefreie Urnengrabstätten in Baumnähe“ haben sich in zahlreichen Kommunen als beliebte Bestattungsform erwiesen und sollen daher zukünftig auch in der Gemeinde Niederkrüchten möglich sein. Daher erfolgt eine inhaltliche Erweiterung der alten Friedhofssatzung um diese Bestattungsform. Weiterhin wird im Gegensatz zur bisherigen Satzung auch eine Verlängerung von Teilen einer Wahlgrabstätte möglich sein. Zudem ist die Höhe von Bäumen und Sträuchern nunmehr konkret geregelt.

Im Zuge der Überarbeitung wurden gleichzeitig einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Ratsmitglied Wahlenberg spricht sich für den Beschlussvorschlag aus.

Frau Schrievers beantwortet Fragen der Ratsmitglieder Mankau und Jans.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu erlassen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

7) Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

739-2014/2020

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Baugebiet „Malerviertel“ ist abgeschlossen und die Straßenflächen in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Die Erschließung des Gebiets erfolgt über die Bestandsstraßen Dürer- und Menzelstraße. Hieran wurden in den letzten Jahren 13 neu ausgebaute Stichstraßen angebunden. Während die Dürer- und Menzelstraße bereits in der Vergangenheit einen Widmungsakt erfahren haben, ist es nunmehr angezeigt, auch die neuen Stichstraßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Beschlussvorschlag wurde so aufbereitet, dass lediglich ein Einzelbeschluss gefasst werden muss.

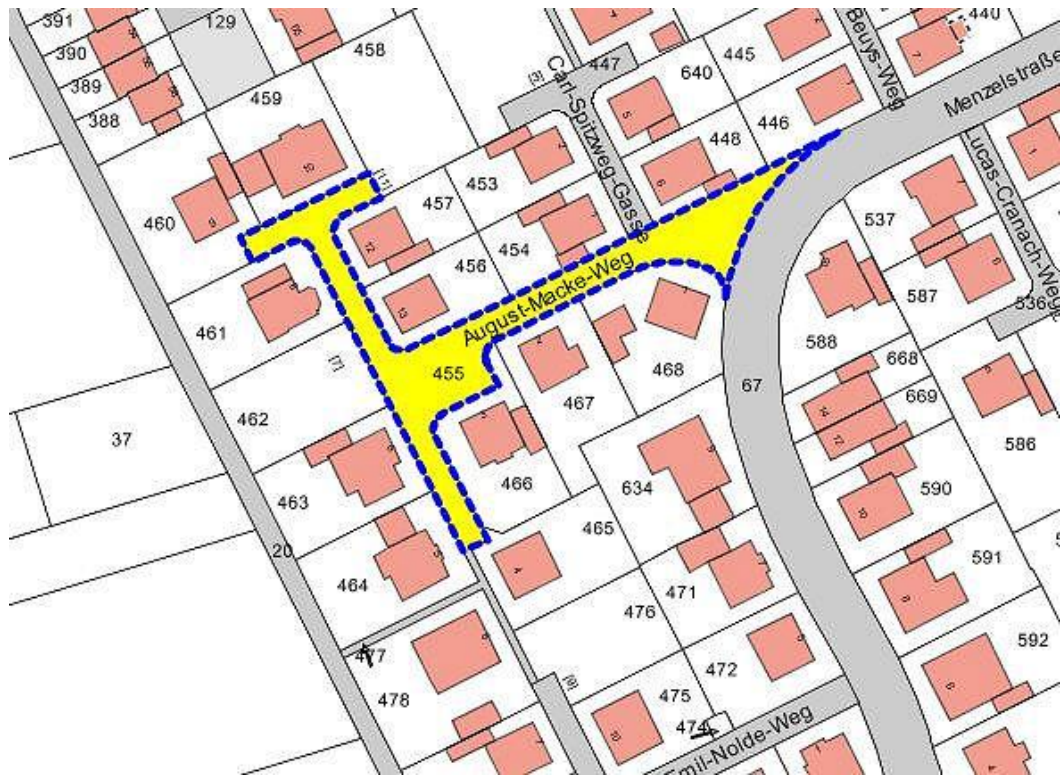
Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Folgende Widmungsverfügung wird erlassen:

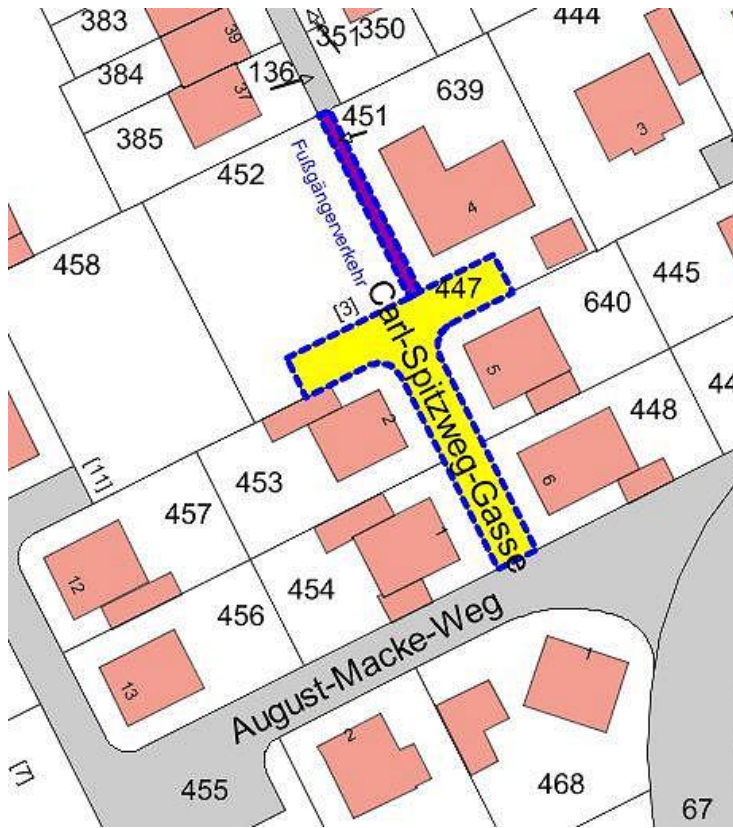
Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), werden mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW

gewidmet:

1. August-Macke-Weg, Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 455.

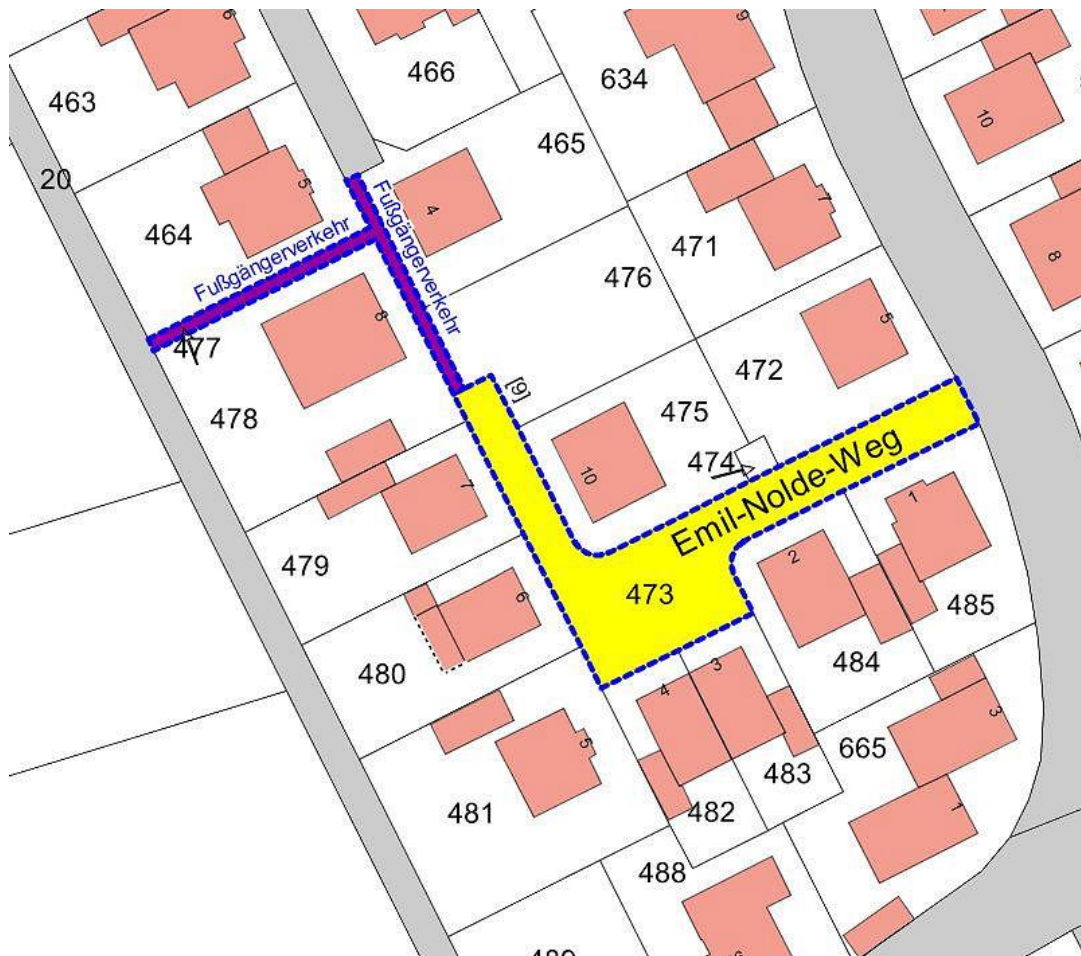


2. Carl-Spitzweg-Gasse, Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstücke 447 und 451.  
Das Flurstück 451 wird beschränkt auf die Zweckbestimmung Fußgängerverkehr.

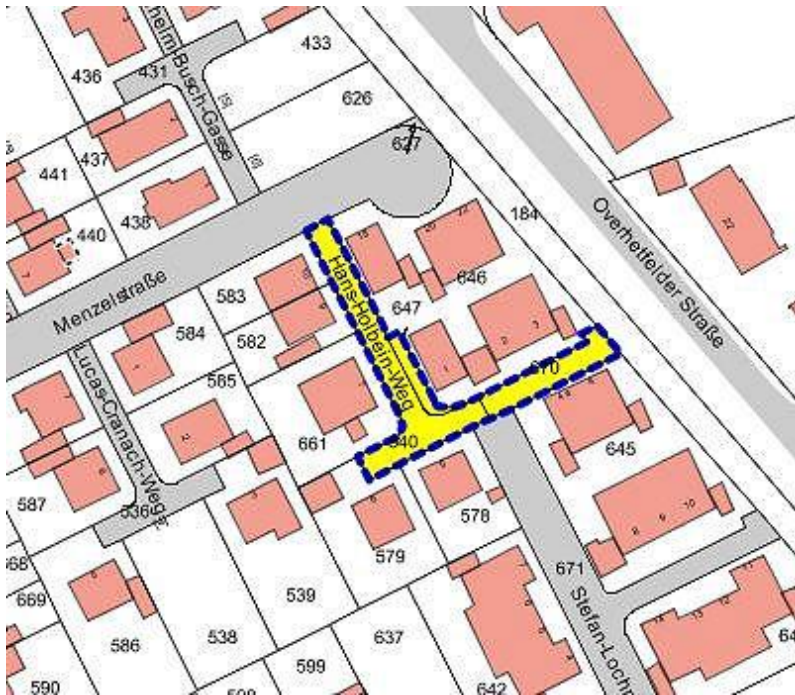


3. Emil-Nolde-Weg, Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstücke 473 und 477.

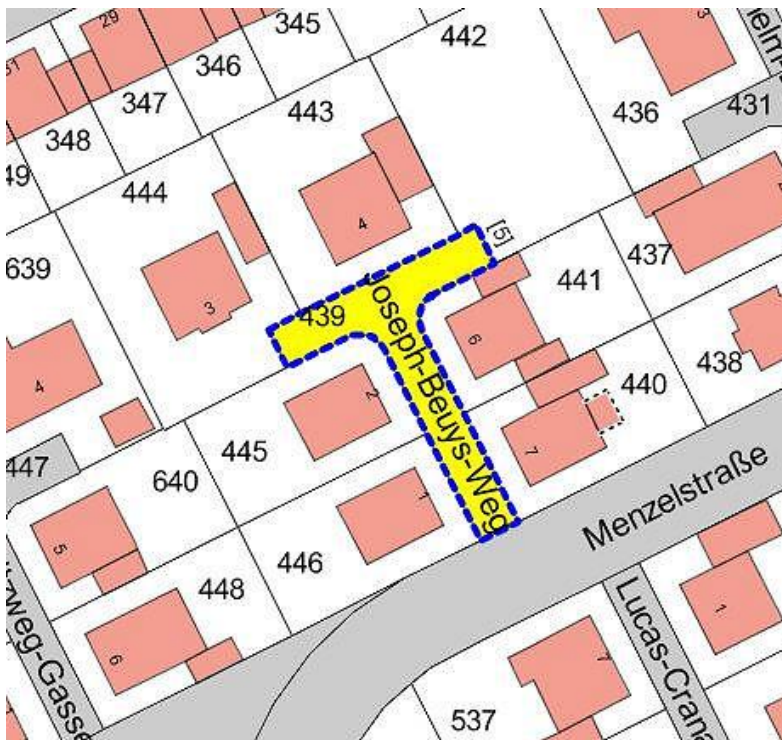
Das Flurstück 477 wird beschränkt auf die Zweckbestimmung Fußgängerverkehr.



4. Hans-Holbein-Weg, Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstücke 540, 647 und 670.

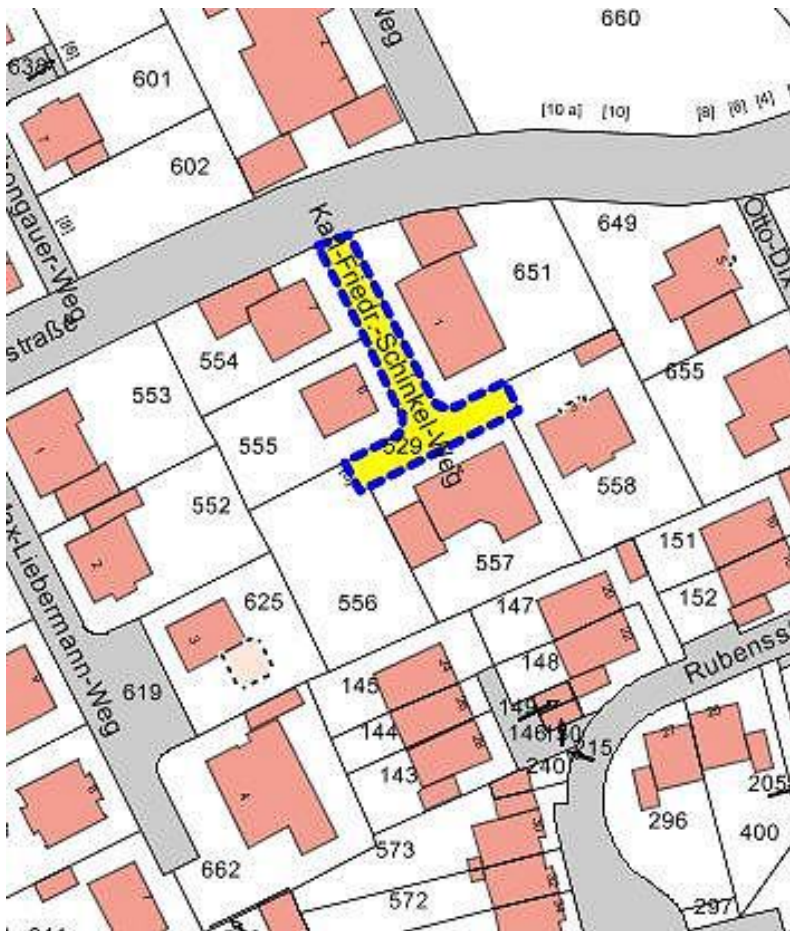


5. Joseph-Beuys-Weg, Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 439.

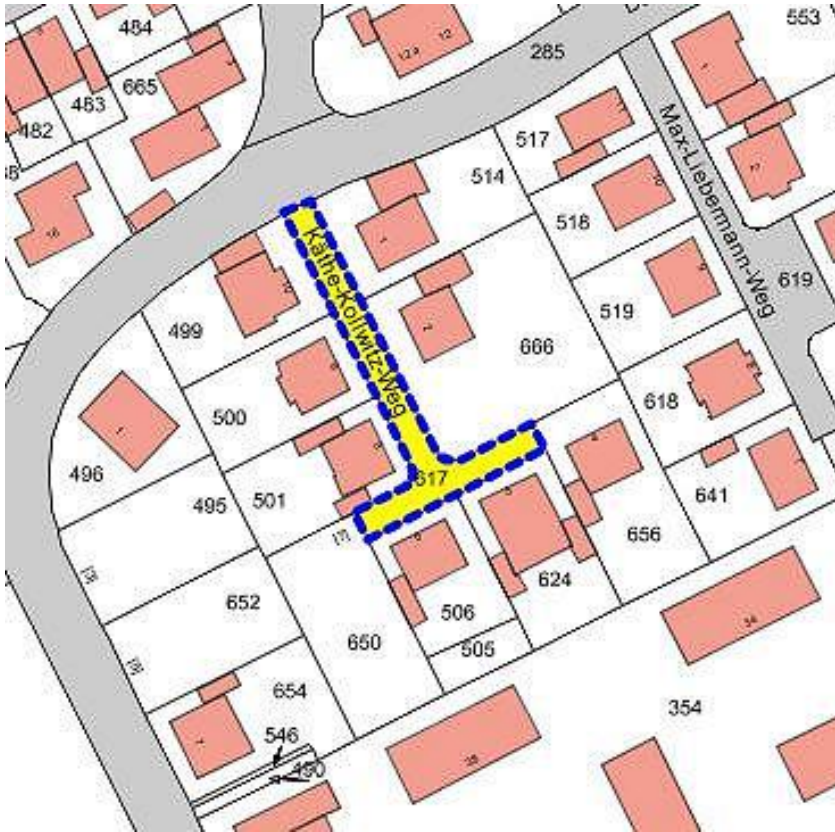




6. Karl-Friedrich-Schinkel-Weg, Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 529.



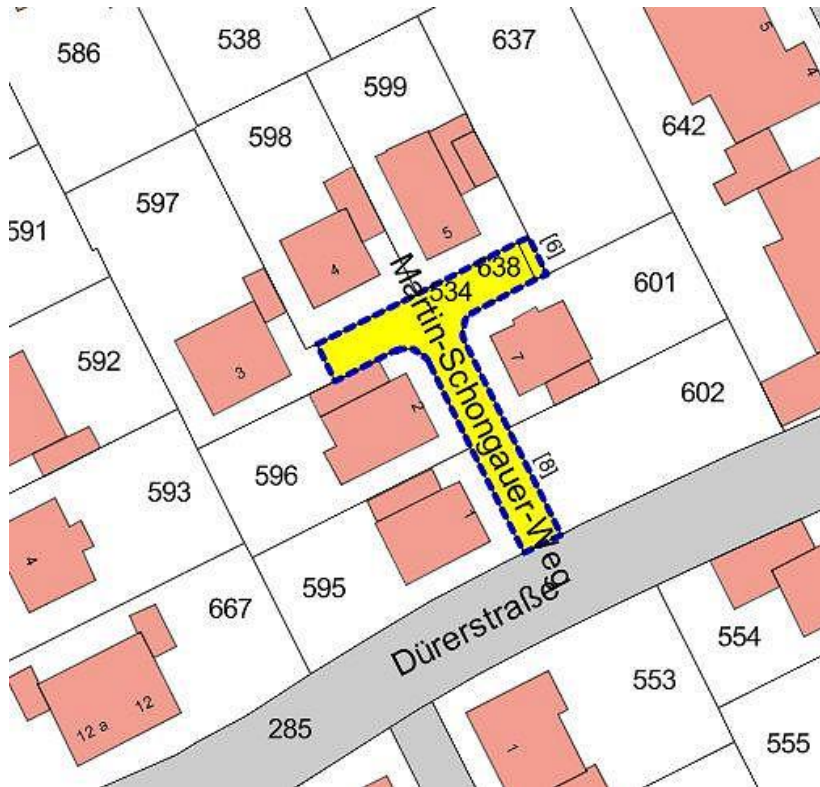
7. Käthe-Kollwitz-Weg, Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 617.



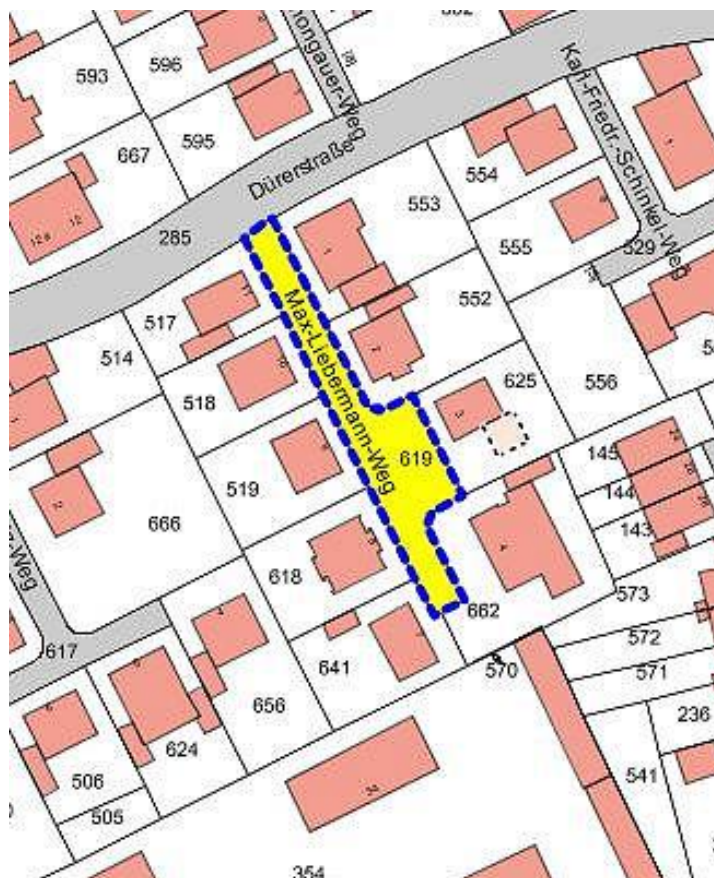
8. Lucas-Cranach-Weg, Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 536.



9. Martin-Schongauer-Weg, Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstücke 534 und 638.

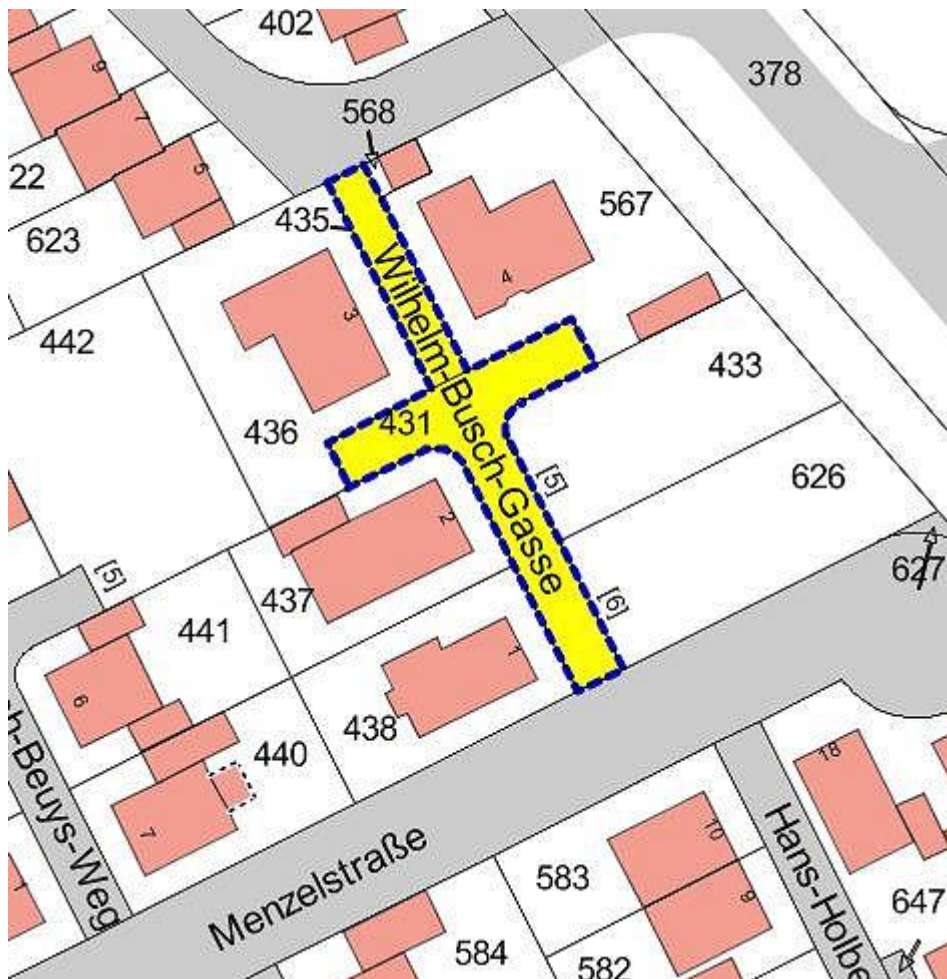


10. Max-Liebermann-Weg, Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstück 619.





13. Wilhelm-Busch-Gasse, Gemarkung Elmpt, Flur 21, Flurstücke 431 und 435.



8) Bericht zum Haushalt 2017/2018

740-2014/2020

In der Sitzung des Rates am 26.09.2017 ist über den bisherigen Haushaltsverlauf und die vorläufigen Prognosen bis zum Jahresende berichtet worden. Der Bericht ist allen Ratsmitgliedern mit der Niederschrift zugegangen.

Aufgrund der Umfänglichkeit der vorgestellten Daten besteht nunmehr die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen.

Frau Schrievers beantwortet Fragen der Ratsmitglieder Mankau und Wahlenberg.

- 9) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) 749-2014/2020

Auf Vorschlag des Rates der Gemeinde Niederkrüchten soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

- 10) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern 746-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Herr Schippers beantwortet eine Frage des Ratsmitgliedes Wahlenberg zu den Belegungen in den einzelnen Unterkünften.

- 11) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die verschlissenen Bänke im Park von Haus Elmpt ausgetauscht würden. Bei der Neuaufstellung würden einige Bänke in den schlecht einsehbaren Standorten wegfallen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Dieser Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

- 1) Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Durchführung von Vergabeverfahren der Gemeinde Niederkrüchten durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen
- 2) Entwurf der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Niederkrüchten (Straßenreinigungssatzung)

- 3) Entwurf der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

gez. Wassong  
Bürgermeister

gez. Bonus  
Schriftführer